

Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) - Unsere Ziele für Rheinland-Pfalz **Programm zur Landtagswahl Rheinland-Pfalz am 13.03.2016 – Liste 10**

Vorwort zum ÖDP-Programm zur Landtagswahl 2016

Keine andere Landtagswahl in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahrzehnten war so von bundespolitischen Einflüssen geprägt wie die bevorstehende am 13. März 2016. Viele landespolitische Topthemen sind durch die Debatte um den Umgang mit den Flüchtlingen und den weltweiten Terror durch islamistische Gruppen geprägt. Die Versäumnisse in vielen landespolitischen Fragen durch die rot-grüne Landesregierung rücken in den Hintergrund.

Flüchtlinge integrieren – Menschenwürde respektieren

Für die ÖDP steht immer der Mensch an erster Stelle. Dies bedeutet für uns, dass Flüchtlinge integriert werden und die Lebensbedingungen in Krisenregionen verbessert werden müssen. Die ÖDP fordert daher die konsequente Bekämpfung von Fluchtursachen, wie z.B. ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen, Klimawandel und Rüstungsexporte in Krisengebiete und an Staaten, welche die Menschenrechte nicht einhalten. Das Asylrecht gilt es zu schützen, die Verfahren sind zu beschleunigen und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer besser zu unterstützen, z.B. durch Freistellungen und Ausgleich des Verdienstausfalls. Das zögerliche und planlose Handeln der Bundesregierung muss beendet werden. Wir fordern die Solidarität der anderen europäischen Staaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen ein, denn es ist unklar, wie vielen Flüchtlingen Deutschland in der Lage ist, Zuflucht zu gewähren. Wir brauchen zudem eine Agenda 2016, die allen sozial Benachteiligten in Deutschland gerecht wird, damit es nicht zu Neid und Rivalität zwischen bedürftigen Gruppen kommt.

Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst nehmen

Die Sorgen und Ängste der Bevölkerung vor Straftaten müssen ernst genommen werden. Was sich z.B. an Silvester in Köln und anderswo ereignet hat, ist als Angriff auf unsere Freiheit zu werten, als Verstoß gegen das Grundrecht, sich überall ungestört und frei bewegen zu können. Dieses Grundrecht darf nicht zur Disposition gestellt werden. Frauen und Männer sind in unserem Land gleichberechtigt und respektvoll zu behandeln. Wir müssen mit allen Mitteln des Rechtsstaates dafür sorgen, dass Frauen weiterhin überall in Deutschland sicher sind, zu jeder Tages- und Nachtzeit, an jedem öffentlichen und privaten Ort. Die verübten Straftaten müssen mit aller Härte des Gesetzes geahndet werden. Es darf in Deutschland keine rechtsfreien Räume geben. Wer das Grundgesetz nicht anerkennen will, der soll die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Landespolitik auf die Anforderungen der Zukunft ausrichten

Die Landesregierung hat viele Versäumnisse in der Bildungspolitik und der Inneren Sicherheit zu verantworten. Viel Geld wurde in fragwürdige und umweltfeindliche Großprojekte gesteckt, wie z.B. den Nürburgring, den Hochmoselübergang oder andere Projekte. Wir fordern dagegen ganz klar mehr Personal im Land statt Steuerverschwendungen für weitere Prestigeprojekte: So muss Rheinland-Pfalz die Zahl der Polizistinnen und Polizisten deutlich erhöhen. Der massive Personalmangel bei Polizei und Justiz führt dazu, dass die Innere Sicherheit aus unserer Sicht gefährdet ist. Mit 224 Polizeibeamten pro 100.000 Einwohner liegt das Land Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich mit der „Polizeidichte“ im Übrigen an letzter Stelle. Wie soll man da Kriminalität, radikale islamistische Gruppen und auch den zunehmenden Rechtsradikalismus konsequent verfolgen? Das Gewaltmonopol des Staates darf nämlich nicht weiter in Frage gestellt werden. Dazu müssen die Personaldefizite im Land abgebaut werden.

Aber auch die Bildungschancen aller sozialen Gruppen müssen gesichert werden. In der Bildung liegt die Zukunft unseres Landes. Daher brauchen wir mehr Lehrerinnen und Lehrer, kleinere Klassenstärken, den Erhalt kleiner Grundschulstandorte und eine zweite Kraft in jeder Schulklasse. Die beste Bildung für unsere Kinder ist der ÖDP ein Herzensanliegen. Gute Bildung für alle sichert auch eine zukunftsfähige Gesellschaft für alle.

Die zukünftigen Themenfelder in der Landespolitik in Rheinland-Pfalz sollten transparent und bürgernah gestaltet und umgesetzt werden. Eine regelmäßige Prüfung der Umsetzungsprozesse zeigt, ob Änderungen erforderlich sind.

Damit kann die Landespolitik auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtet werden. Um die Ziele von einem zukunftsfähigen Rheinland-Pfalz so bald wie möglich wahr werden zu lassen, will sich die ÖDP im Landtag und in der Regierung von Rheinland-Pfalz engagieren. Dazu stellt die ÖDP die nachfolgenden Thesen und Forderungen auf:

I. Demokratie

1. Bürgerentscheide und Bürgerbegehren sind auf kommunaler Ebene und Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene zu erleichtern. Die großen Hürden bei der Zulassung von Bürgerentscheiden sind auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren, wie es z.B. der Verein „Mehr Demokratie“ fordert. Ein weiterer entscheidender Faktor für die Zulassung und Akzeptanz eines Bürgerbegehrens ist die Verständlichkeit des Begehrens. Die ÖDP in Rheinland-Pfalz wünscht eine einfache, verständliche Sprache, um jeder Bürgerin und jedem Bürger die demokratische Teilhabe zu ermöglichen.
2. Die ÖDP will darauf achten, dass Landtag und Landesregierung in allen Angelegenheiten der Europäischen Union, die auf die Landespolitik Einfluss nehmen, gehört werden und dass das Subsidiaritätsprinzip konsequent befolgt wird. Die ÖDP steht dafür, dass die Kommunen im Land ebenso beteiligt werden, wenn durch europäische Entscheidungen Aufgaben und Belange der Kommunen betroffen sind. Daher lehnt die ÖDP die geplanten Freihandelsabkommen (z.B. TTIP, TISA, CETA) ab, die sich durch Demokratiefeindlichkeit und Bevorzugung von Großkonzernen auszeichnen. Kommunale Einrichtungen dürfen nicht durch diese Abkommen unwiderruflich privatisiert werden.
3. Zur Kostenreduzierung ist der Landtag auf 85 Mitglieder zu verkleinern.
4. In der nächsten Legislaturperiode ist auf die Erhöhung der finanziellen Entschädigungen und Bezüge für Landtagsabgeordnete, Fraktionsvorsitzende, Landtagspräsidentinnen / Landtagspräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zu verzichten. Gleiches gilt für Grundbeträge, Steigerungsbeträge und Oppositionszuschläge.
5. Die ÖDP fordert eine Diätenreform: Hiernach sollen alle Privilegien wie steuerfreie Pauschale, staatlich finanzierte Pension und aus Steuergeldern finanzierte Krankenversicherung wegfallen. Stattdessen sollte den Abgeordneten eine erhöhte Diät zustehen, die aber auch voll versteuert wird und mit der auch die Krankenversicherung und Altersvorsorge bestritten werden muss. Dabei sind aber massive Erhöhungen der bisherigen Einnahmen strikt abzulehnen. Alle Einkünfte sind öffentlich und transparent darzulegen.
6. Die ÖDP fordert die Abschaffung der 5%-Hürde bei Landtagswahlen.
7. Die ÖDP fordert die Möglichkeit der akzentuierten Listenstimme für Wählerinnen und Wähler. Mit dieser zusätzlichen Stimme soll der Einzug von gewählten Abgeordneten nicht allein von der Listenaufstellung der Parteien abhängen. Die Bürgerinnen und Bürger können damit die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Parteilisten verändern.
8. Aktives kommunales Wahlrecht ab 14 Jahren. Passives Wahlrecht weiterhin ab 18 Jahren.
9. Kommunales Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer aus Ländern außerhalb der EU, die einen festen Wohnsitz im Land haben. Voraussetzung kann z.B. ein zehnjähriger Wohnsitz in Rheinland-Pfalz sein.
10. Mehr Kompetenzen für die direkt gewählten Ortsbeiräte und Ortsvorsteher, z.B. im Bereich der Finanzen, der Verkehrs- und der Bauleitplanung.
11. Über den Bundesrat: Konzern- und Firmenspenden an Parteien sind zu verbieten, damit wir wirklich unabhängige Parteien und Volksvertreterinnen sowie -vertreter haben.

II. Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

12. Die Landesregierung muss eine flächendeckende und umfassende Leitlinie für den Klimaschutz verabschieden, die sich nicht nur auf Verwaltungsgebäude beschränkt und die Landkreise, Städte und Gemeinden ebenfalls zur Konzepterstellung veranlassen. Klimaschutz, oder genauer gesagt Energieautarkie und Energieeffizienz, muss zur kommunalen Pflichtaufgabe werden. Ganz wichtig ist auch die Förderung von Speichertechnologien, um Solar- und Windenergie vollständig nutzen zu können.
13. Aufstellung eines Landesnaturschutzprogramms: Schutz der bedrohten Tier- und Pflanzenwelt durch Erhalt, Vernetzung und Erweiterung von Biotopen auf bis zu 15% der Landesfläche. Hierzu sind vorhandene Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) ggf. zu vergrößern und entsprechende geeignete weitere Gebiete nachzumelden. Verbesserung der Umweltbildung. In den nächsten Haushaltsplänen darf der Naturschutz keinen Kürzungen unterliegen.
14. Planungsrechtliche Festsetzungen zu Vorrangflächen für den Naturschutz müssen erhalten bleiben und auch in nachgeordneten Planungen unbedingt Bestand haben. Auch im Landesentwicklungsprogramm sind aufgrund der Ergebnisse der Planung vernetzter Biotopsysteme Kernräume für den Arten- und Biotopschutz auszuweisen, die in den regionalen Raumordnungsplänen (RROP) oder in Flächennutzungsplänen (FNP) im Rahmen der erneuten Abwägung Bestand haben müssen. Die Umweltverbände müssen Sitz und Stimme in den Regionalen Planungsgemeinschaften erhalten.
15. Hochwasserschutz soll in der Fläche betrieben werden. Der Rückbau ausgebauter Gewässer, ihre Renaturierung bzw. Revitalisierung müssen vorangetrieben werden, damit diese wieder natürlich und lebensfähig werden. Natürliche Retentionsfläche muss durch Rückverlagerung der Rheinhauptdeiche geschaffen werden.
16. Beibehaltung der Förderung des ökologischen Land- und Weinbaus: Die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweisen und die Regionalisierung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung sind zu fördern. Steigerung des ökologischen Landbaus auf 50 % der Bewirtschaftungsfläche bis 2030.
17. Die Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe und einer flächendeckenden Landwirtschaft auch in ungünstigen Lagen muss Grundsatz der Agrarpolitik werden. Der ländliche Raum braucht für seine Lebensfähigkeit eine funktionierende Landwirtschaft als Grundstruktur, z.B. auch als Basis für einen verträglichen Tourismus. Konkret will die ÖDP einen Existenzsicherungsvertrag auf Gegenseitigkeit, bei dem das Land Rheinland-Pfalz den Bäuerinnen und Bauern einen Vertrag für ökologische Produktion und Erhalt der Kulturlandschaft anbietet (siehe dazu unser Bundespolitisches Programm im Internet www.oedp.de).
18. Rheinland-Pfalz muss zur gentechnikfreien Zone erklärt werden. Einführung eines Gütesiegels „gentechnikfrei produziert“ auch im konventionellen Weinbau.
19. Tragen die Landwirte und Winzer zur Erhaltung von Kulturlandschaft, Biotopen und Arten bei, sollen sie stärker finanziell gefördert werden.
20. Erhaltung des naturgemäßen Waldbaus im Staatswald durch Sicherung einer ausreichenden, qualifizierten Personalausstattung in den Forstrevieren. Erhalt der Einheitsforstämter: Keine Zerschlagung der einheitlichen Bewirtschaftung von Staats- und Privatwald durch das Bundeskartellamt. Ausdehnung des naturgemäßen Waldbaus im Bereich des Kommunal- und Privatwaldes durch Förderprogramme (FSC-Zertifizierung). Erweiterung der Jagdzeiten auf Neozoen auf Zeiten heimischer Arten, z.B. Nilgänse wie Stockenten ab 1. September (bisher ab 1. November). Erstellung von ökologisch verträglichen Bekämpfungsplänen gegen gefährliche und invasive Arten wie Jakobs-Kreuzkraut oder Riesen-Bärenklau. Einführung einer entsprechenden Meldepflicht.
21. Einrichtung des Amtes eines unabhängigen Landes-Tierschutzbeauftragten mit Klagebefugnissen, der von den Tierschutzverbänden vorgeschlagen wird.
22. Die ÖDP lehnt Massentierhaltung ab: Großmastereien oder Geflügelfarmen sollen im Land nicht zugelassen werden.

III. Raumordnung, Verkehr und Energie

23. Durchsetzung eines konsequenten Nachtflugverbots für alle Flughäfen (22-06 Uhr). Einsatz von lärmreduzierten Flugzeugen. Kein weiterer Ausbau des Frankfurter Flughafens, kein Terminal 3. Einrichtung eines Runden Tisches zur Reduzierung des Fluglärms in Rhein-Main unter Beteiligung der beiden Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz, der Fraport, den betroffenen Kommunen, Universitätskliniken sowie von Medizinerinnen. Mit dem Runden Tisch sollen zeitnahe Lösungen erarbeitet werden. Keine weitere Förderung des Flughafens Hahn, Verkauf der Gesellschaftsanteile des Landes.
24. Einsatz für Maßnahmen des Lärmschutzes an der Eisenbahn im Mittelrheintal (z.B. keine alten Güterwagen, Einbau von sog. "Flüster-Bremsen"), Verringerung des Verkehrsaufkommens. Prüfung einer Alternativstrecke für das Mittelrheintal. Außerdem muss mehr in die Binnenschifffahrt investiert werden, da sie die durch geringen Energieverbrauch und wenig Lärm die umweltfreundlichste Transportweise darstellt. Die bestehenden Fährverbindungen sind bedarfsgerecht zu optimieren und müssen in einem gemeinsamen Verkehrsverbund eingebunden sein. Dabei ist der besondere Bedarf der anliegenden Gemeinden nach Begegnung, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zu berücksichtigen. Eine Mittelrheinbrücke gefährdet die bestehende Anzahl an Rheinquerungen und den Welterbestatus.
25. Durch die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren werden immer weniger Menschen in Rheinland-Pfalz leben. Daher müssen der Reaktivierung der Ortskerne und der Sanierung älterer Gebäude Vorrang vor dem Ausweisen neuer Bauflächen an den Ortsrändern gegeben werden. Zu fördern sind die Siedlungszentren anstatt der weiteren Zersiedelung der Landschaft. In Bezug auf den Einzelhandel sind die Innenstädte und Ortskerne aufzuwerten und nicht etwa Einkaufszentren/Gewerbegebiete „auf der grünen Wiese“.
26. Pflicht zur langfristig gedachten Planung aller städtebaulichen Maßnahmen im Hinblick auf die alternde Bevölkerung Nach dem Teilhaberbericht 2015 des Bundesarbeitsministeriums haben 30 % der Bevölkerung eine Einschränkung, deshalb fordern wir:
 - kurze barrierefreie Wege,
 - gute barrierefreie Erreichbarkeit und Barrierefreiheit von medizinischen Einrichtungen, z.B. Ärzten, Krankenhäusern, Physiotherapeuten und weiteren sektorübergreifenden Einrichtungen, auch ohne Pkw, barrierefreie Gehwege und öffentliche Gebäude,
 - Ruhezonen in kurzen Abständen,als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln unter Berücksichtigung und Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention).
27. Die Landesbauordnung muss in Zukunft die Genehmigungspflicht für alle Mobilfunkanlagen vorschreiben. Es sollen Kriterien für Mobilfunkstandorte entwickelt werden, die einen gesundheitsverträglicheren Mobilfunk für die Bevölkerung gewährleisten. Die zukünftigen technischen Entwicklungen im Mobilfunk sollen die gesundheitlichen Verträglichkeiten berücksichtigen. Wir brauchen in Rheinland-Pfalz darüber hinaus ein flächendeckendes Netz von schnellen kabelgebundenen Internetverbindungen (Glasfaser, VDSL).
28. Die ÖDP befürwortet die Innenentwicklung der Städte und möchte das Wachstum nach außen in die freie Landschaft begrenzen. Bei der Innenentwicklung müssen in erster Linie Brach- und Konversionsflächen wieder genutzt werden. Eine Nachverdichtung bestehender Wohnsiedlungen zulasten von Grün-, Aufenthalts- und Spielflächen lehnt die ÖDP ab. Um aus diesem Blickwinkel eine geordnete Innenentwicklung zu gewährleisten, sollten möglichst flächendeckend barrierefreie Bebauungspläne von den Kommunen aufgestellt und umgesetzt werden.
29. Keine öffentliche Förderung des Nürburgrings. Die ÖDP fordert die Betreiber des Nürburgrings auf, die eigenen und die staatlichen Umweltvorschriften konsequent umzusetzen.
30. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Land muss auch in der Fläche für die gesamte Bevölkerung zu einer interessanten Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden. Unter konsequenter Verwendung der Regionalisierungsmittel, der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Finanzausgleichs sowie durch neue gesetzliche Regelung ist sicherzustellen, dass die

Mobilität der Bevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und der Energieeinsparung gewährleistet werden. Die barrierefreie Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger muss endlich realisiert werden.

31. Prüfung von weiteren Optionen zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken für den Güter- und Personenverkehr. Weitere Elektrifizierung der weiteren Bahnstrecken aus ökologischen Gründen, z.B. im Nahetal. Der Rheinland-Pfalz-Takt ist qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln.
32. Fahrradgerechte Planung der Innenstädte als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. Aufnahme einer verpflichtenden Fahrräder-Stellplatzpflicht in die Landesbauordnung für Geschäfts- und Bürohäuser. Errichtung von Fahrradabstellanlagen bzw. -parkhäusern an großen Bahnhöfen. Dabei ist zu beachten, dass weitere Stellmöglichkeiten, z.B. behindertengerechte Fahrradstellplätze, ebenfalls angemessen berücksichtigt werden. Innovative und kreative Ausschreibungen der Parkmöglichkeiten für Fahrradstellplätze sollten ausgelobt werden.
33. Straßenerhalt geht vor Straßenneubau. Eine Optimierung des Straßennetzes ist der reinen Vergrößerung des Straßennetzes vorzuziehen. Durch Straßenneubau funktionslos gewordene Straßen müssen rückgebaut werden.
34. Die Bauarbeiten am B50 -neu- Hochmoselübergang müssen sofort eingestellt und die freiwerdenden Gelder für den Unterhalt des vorhandenen Straßennetzes sowie den Ausbau des Schienennetzes verwendet werden. Wir verlangen endlich neutrale Gutachten, die die Standfestigkeit der Hochbrücke auf den Ürziger Geröllhang nachweisen. Des Weiteren fordern wir genaue Untersuchungen der hydrogeologischen Ströme oberhalb des Graacher Rutschhangs und die Auswirkungen der Trasse auf diesen Hang. Kein Maulkorb für kritische Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.
35. Der Eifel droht eine gewaltige Naturzerstörung durch den geplanten Neubau der A1 (FFH- und Vogelschutzgebiete). Der sogenannte Lückenschluss in Höhe von rd. 400 Millionen Euro hätte einen Autobahnneubau von ca. 25 km Länge, davon 10 km in Rheinland-Pfalz, zur Folge und muss unbedingt unterbunden werden.
36. Kein vierspuriger Ausbau der B 10 zwischen Landau und Hinterweidenthal.
37. Bildung von streckenbezogenen Rücklagen für den dauerhaften Unterhalt der Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen beim Landesbetrieb Mobilität, um die Folgekosten wie z. B. Instandhaltungskosten nachhaltig einplanen zu können.
38. Die ÖDP wird Angebote zum Car-Sharing auch im ländlichen Bereich fördern und unterstützen.
39. Die Kommunen sowie kommunale und private Energieversorgungsunternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, regenerative Energieträger, wie z.B. Solaranlagen, Windenergie, Geothermie (Erdwärme), Biogas und nachwachsende Rohstoffe (Pellets, Holzhackschnitzel) zu fördern und marktfähig zu machen. Kein Bau von Großkraftwerken, sondern kleine dezentrale Anlagen. Bei Windkraftanlagen sind Natur- und Landschaftsschutz zu berücksichtigen.
40. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Erforschung und Entwicklung von Speichertechnologien für Erneuerbare Energien schnellstmöglich zu fördern. Das Land muss entsprechende Modellvorhaben finanzieren.
41. Beim Bau öffentlicher Gebäude sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung, z.B. der Einsatz sparsamer Blockheizkraftwerke und der Warmwassererzeugung durch Sonnenenergie, zu nutzen. Dies schafft Arbeitsplätze bei Handwerk und Mittelstand.
42. Weiterhin muss auch die Förderung von Energiesparen, von Energieeffizienz sowie von regenerativen Energien vorangetrieben werden. Das Land muss für den Einsatz regenerativer Energien und umweltfreundlicher Heiztechniken im Zuge der Gesetzgebung, der Landesentwicklungsplanung und der Bereitstellung von Fördermitteln klare Prioritäten für eine nachhaltige Energiepolitik setzen. So müssen zweckgebundene Landesmittel für Bau- und Sanierungsobjekte in den Kommunen mit einem Teil der Fördersumme (5-10%) in die Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. Heizungsanlagen mit nachwach-

senden Rohstoffen, investiert werden.

43. Umstellung der Stromversorgung aller Dienstgebäude von Landesregierung und Landesverwaltung auf Ökostrom.
44. Umstellung der Dienstwagenflotte auf Fahrzeuge mit Hybrid- oder Elektroantrieb, ggf. Verringerung der Flotte zur Einsparung von Kosten und Umstieg der Reisen auf Bahn/ÖPNV/Fahrrad. Die ÖDP fordert, dass es für alle Menschen - mit Einschränkungen und/oder Behinderungen - zukunftsorientiert möglich wird, barrierefrei, öffentlich, zeitnah und zukunftsfähig alle Verkehrsmittel zu nutzen. Die entsprechenden räumlichen, personellen, technischen und bautechnischen Voraussetzungen müssen in RLP zu schaffen sein.
45. Kein weiterer Betrieb des AKW Cattenom. Kein Endlager für Atommüll in Bure in Frankreich. Die ÖDP fordert dazu Verhandlungen der Landesregierung mit den französischen Behörden.

IV. Bildung, Familie und Jugend

46. Die Erziehung obliegt den Eltern. Daher fordert die ÖDP die Unterstützung von Arbeitgebern bei der Entwicklung von elterngerechten Arbeitszeitmodellen. Erleichterung der Neuorientierung von Müttern und Vätern nach der Familienphase. Dazu bedarf es geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie der Anerkennung der durch Familienarbeit erworbenen Qualifikationen.
47. Wirksamer Schutz für das ungeborene wie das geborene Kind. Das ist eine Politik, die es allen Eltern, insbesondere den Müttern, ermöglicht, ohne Angst vor gravierenden persönlichen Nachteilen ein Kind anzunehmen und zu erziehen.
48. Die ÖDP befürwortet das Angebot eines mehrgliedrigen, durchlässigen Schulsystems, in welchem die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ein vorrangiges Bildungsziel ist. Eine ausreichende Zahl von Lehrkräften ist dazu erforderlich. Dies hat das Land Rheinland-Pfalz bisher nicht bewerkstelligt, insbesondere auch mit Blick auf den Inklusionsauftrag.
49. Der Inklusionsauftrag muss mit entsprechenden personellen und räumlichen Voraussetzungen bewerkstelligt werden. Die Inklusion ist ein gesellschaftlicher Auftrag an die Zivilgesellschaft. Der Inklusions- (Teilhabe-)Gedanke ist für Menschen mit Einschränkungen, Behinderungsformen und Migrationshintergrund der wichtigste und entscheidende Schritt, in die rheinland-pfälzische Zivilgesellschaft integriert zu werden. Die Aufgabe ist ein wichtiges Ziel für die Vielfalt im Zusammenleben in Rheinland-Pfalz.
50. Die ÖDP will moderne Schulen schaffen, die auch praxisbezogen unterrichten (Projektunterricht, Praktika, neuartige Unterrichtsinhalte wie etwa Ökologie, Umweltbildung, Technisch-Kreatives Grundwissen, Soziales Verhalten, Gesundheit, Finanzen, Gärtnern und Kochen), die in kleinen Lerngruppen arbeiten und zusätzliche Tutoren für jede Gruppe einsetzen (um auch Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen zu fördern), und die durch einen engen Kontakt zu den regionalen Betrieben Zukunftsperspektiven eröffnen.
51. Zugleich müssen die Unterrichtsformen und Schulstrukturen alters- und schülergerecht sein: spielerisches und strukturiertes Lernen im Kindergarten (verschiedene Vorschulprogramme); gemeinsamer Unterricht aller Schüler während der ersten 6 Schuljahre; modulares Abitur, wahlweise nach 12 oder 13 Jahren, je nach Leistungswillen des betreffenden Schülers bzw. der Schülerin.
52. Langfristiges Ziel ist eine möglichst frühe echte Zweisprachigkeit (Bilingualität) ab dem 2. Lebensjahr auf freiwilliger Basis. Integration von Kindern aus anderen Sprachbereichen und Kulturen; ergänzender Deutschunterricht in Kindergarten und Grundschule; gezielte Förderung lernschwacher Kinder durch zusätzliche Maßnahmen außerhalb des regulären Unterrichts; gemeinsame Gruppen von Behinderten und Nicht-Behinderten; Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen selbst gewählter und angebotener Projekte. Spezielle Programme für LRRS (Lese-, Rechtsschreib-, Rechenschwäche).
53. Erziehung innerhalb und außerhalb von Familien ist Bildung. Lernen in Kindertagesstätten ist nur in kleinen Gruppen möglich (z.B. Verbesserung des OECD-Betreuungsschlüssels in Kindergärten auf

mindestens zwei Erzieher/innen für 15 Kinder). Sowohl die innerfamiliäre wie die außerfamiliäre Erziehungsleistung muss gesellschaftlich und finanziell aufgewertet werden. Vor dem Hintergrund der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Zahl von Erzieherinnen zur Verfügung steht.

54. Die Qualität des Unterrichts muss gesteigert werden durch eine praxisnahe Lehreraus- und -weiterbildung, eine konstruktive Qualitätskontrolle durch externe Supervision und eine größere Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Zugleich eröffnet die demografische Entwicklung, d.h. der mittelfristige Rückgang der Schülerzahlen, zusätzliche Chancen, die wir nutzen müssen: Arbeit in kleinen Lerngruppen, individuelle Förderung Einzelner; Entwicklung einer neuen Unterrichtskultur in kleinen, wohnortnahen Schulen. Die ÖDP möchte erreichen, dass mehr Schulsozialarbeiter und -psychologen zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. Zudem brauchen wir mehr Lehrerinnen und Lehrer (aber keine Kurzzeit- oder Kettenverträge für Lehrerinnen und Lehrer). Die ÖDP fordert eine Begrenzung der Klassenstärke auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler. Management-Training von Schulleiterinnen und Schulleitern
55. Wir brauchen einen konsequenten Abbau der für Familien bestehenden Benachteiligungen nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sondern auch zur Steigerung der Geburtenzahlen, z.B. durch eine angemessene Honorierung der von Eltern für die ganze Gesellschaft erbrachten Leistungen.
56. Über den Bundesrat: Einsatz für ein gerechtes steuer- und sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt. Das jetzige einjährige Elterngeld ist keine Anerkennung der Erziehungsleistung, sondern wertet sie aufgrund seiner Einkommensbezogenheit durch Gleichstellung mit Krankheit und Arbeitslosigkeit ab. Im Übrigen muss ein Mechanismus entwickelt werden, wie Müttern oder Vätern nach der Erziehungsphase der Umstieg in eine neue berufliche Tätigkeit ermöglicht wird. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.07.2015, das die Zuständigkeit für ein Betreuungsgeld den Ländern zuweist, ist ein Landesbetreuungsgeld als Übergangslösung bis zur Einführung eines Erziehungsgehaltes durch den Bund einzuführen. Es sollte wesentlich höher liegen als das bisherige Bundesbetreuungsgeld von 150 €, um gegenüber der weit kostenträchtigeren, öffentlichen Krippenfinanzierung mehr Gleichberechtigung für Eltern zu schaffen, die ihre Kinder länger als 12 (14) Monate selbst betreuen wollen. Das ermöglicht es den Eltern, ihre Entscheidung stärker am Kindeswohl zu orientieren. Finanzielle Hinderungsgründe dürften nicht bestehen, da bei einem höheren Betreuungsgeld wesentlich niedrigere Ausgaben für Kinderkrippen zu erwarten sind.
57. Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet die Politik, Entscheidungen so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter beitragen. Ein solches Vorgehen erhöht nicht nur die Zielgenauigkeit und Qualität politischer Maßnahmen, sondern auch die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern.

V. Gesundheitswesen und Soziales

58. Förderung der Wiederansiedlung von Haus- und Fachärzten in ländlichen Regionen, insbesondere des Hunsrücks und der Westeifel. Sicherstellung einer Erreichbarkeit von Ärzten, Apotheken, Reha-Einrichtungen auch ohne Pkw mit dem ÖPNV oder Taxen zur Rücksichtnahme auf die älter werdende Bevölkerung. Der Einsatz von flächendeckender Telemedizin wäre ein Ansatz, Menschen in ländlichen Gebieten zu unterstützen.
59. Die Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige, Pflegefachkräfte und Betreuer und pflegende Angehörige müssen verbessert werden für eine bedarfsgerechte und menschenwürdige Pflege. Dazu gehören unter anderem die leistungsgerechte Bezahlung von Pflegepersonal sowie die Anpassung des Personalstandes an den Pflegebedarf. Die Bewertung der Qualität in der Pflege muss stärker als bisher an der direkten Leistung für die zu Pflegenden bemessen und überprüft werden. Die finanzielle Benachteiligung der häuslichen Pflege gegenüber der Pflege in Heimen ist abzubauen.
60. Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen nach Artikel 3 GG. Berufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind durch gezielte Aus- und Weiterbildung, durch behindertengerechte und barrierefreie Arbeitsplätze zu fördern. Potentielle Arbeitgeber benö-

tigen umfassende Beratung zu den Möglichkeiten der Integration von Menschen mit Behinderung, etwa über den Einsatz einer persönlichen Arbeitsassistentin oder dem Zuschuss zum Arbeitsentgelt.

61. Umfassender Nichtraucherschutz in allen Restaurants, Gaststätten und Festzelten. Rauchverbot in Wartehäuschen an Haltestellen des ÖPNV – wie auf den Bahnhöfen der DB. Verbot von Zigarettentomaten im öffentlichen Raum. Konsequentes Verbot der Tabakwerbung in allen Bereichen.
62. An den Hochschulen wendet sich die ÖDP gegen Förderung von Projekten, die Gentechnik an Embryonen oder die Abtötung von „überflüssigen“ Embryonen zum Gegenstand haben.
63. Babyklappen sollten an allen Krankenhäusern mit Kinderheilkunde ermöglicht werden. Mehr Beratungsstellen für werdende Mütter.
64. Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen, die unter die Richtlinien der Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Jede Diskriminierung und Schikane bei der Behandlung ist zu vermeiden. Die sprachliche, berufliche, bildungsmäßige und soziale Integration ist verstärkt zu fördern. Im Sinne des Konnexitätsprinzips sind der Bund und das Land verpflichtet, die Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber ausreichend zu finanzieren.

VI. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

65. Die ÖDP tritt für Nachhaltigkeit in der Haushaltspolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung ein. Schluss mit immer mehr Schulden auf Kosten nachfolgender Generationen. Die Verschuldung von Land und Kommunen ist konsequent abzubauen. Die ÖDP fordert eine in regelmäßigen Abständen erfolgende strenge Überprüfung aller Subventionen mit dem Ziel, diese mittelfristig weitestgehend abzubauen.
66. Förderung der regionalen, mittelständischen Wirtschaft und von wohnortnahen Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben. Die „Regionalisierung der Märkte“ erhält und schafft zukunftsfähige Strukturen in der Raumordnung und ist unverträglich mit Factory Outlet Centern und weiteren Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“. Der Mittelstand und die Landwirtschaft müssen durch regionale Vermarktungskonzepte gestärkt werden. Vorrang hat die Wiederbelebung der Kommunen durch kleine Läden (Dorfläden), Bioläden und Geschäfte im Zuge von Existenzgründungen aller Art.
67. Keine Privatisierung kommunaler Aufgaben der Daseinsvorsorge, z.B. durch die geplanten Freihandelsabkommen der EU. Sie führt zu hohen Preisen, einer schlechteren Qualität, z.B. des Trinkwassers, und schlechterer Versorgung vor allem in ländlichen Räumen. Rekommunalisierung und Regionalisierung der monopolistischen Energieversorgungsunternehmen. Daher Förderung der Rückübernahme der Strom- und Energieversorgung durch kommunale Werke.
68. Gezielte Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, z.B. durch den Aufbau dezentraler Energieversorgungseinrichtungen, den Ausbau kommunaler Dienstleistungen wie Pflege öffentlicher Anlagen und verbindliche Instandhaltung öffentlicher Gebäude, die Intensivierung ambulanter häuslicher Pflege von kranken und älteren Menschen sowie die Intensivierung haushaltsnaher Tätigkeiten. Neue Arbeitsformen und -möglichkeiten bestehen auch im Rahmen der Assistenz, z.B. Begleitung, nach den Vorgaben der Sozialgesetzgebung im Gesundheitswesen.
69. Schutz von Sonn- und Feiertagen. Keine Ausweitung der bestehenden Regelungen für verkaufsoffene Sonntage. Verkürzung der Ladenschlusszeiten an Samstagen auf 20 Uhr (außer in Kurorten und Touristenzentren) und nicht mehr als drei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr pro Kommune.

VII. Kommunen und Kommunal Finanzen

70. Zwangsfusionen und Eingemeindungen gegen den Willen der beteiligten Kommunen und Bevölkerung sind zu unterlassen. Zusammenlegung von Kommunen nur auf Grund von Bürgerentscheiden. Erhalt der drei kommunalen Stufen Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde und Landkreis. Ausbau der rechtlichen Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit. Zusammenlegung von besonders kleinen Landkreisen und kreisfreien Städten nur mit Rücksicht auf kulturelle Besonderheiten in der Bevölkerung.

71. Verbesserte finanzielle Grundausrüstung der Kommunen mit pauschalen Landeszuweisungen und örtlichen Steuern zur eigenverantwortlichen Verwaltung anstelle von politisch durch die Landesregierung gesteuerten Projektförderungen. Gleichzeitig Stärkung der Kommunalaufsicht als Regulativ hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Kommunalen Handelns. Bei allen Maßnahmen (z.B. Baumaßnahmen) sind auch Rücklagen für den ordnungsgemäßen Weiterbetrieb bzw. die notwendige Instandhaltung verbindlich einzuplanen.
72. Die Verlagerung von politischen Entscheidungen aus den Stadt- und Gemeinderäten in Richtung Zweckverbände und stadtnahe Gesellschaften darf nicht zu einer Reduzierung weiterer Kompetenzen der Kommunalparlamente führen. Hier sind alle Ratsmitglieder in die Entscheidungen einzubinden.
73. Keine öffentliche Finanzierung von Prestigeobjekten über den kommunalen Finanzausgleich.
74. Der Soziale Wohnungsbau und der Erhalt von geförderten Wohnungen sind vom Land stärker zu fördern, insbesondere in den Ballungszentren. Die Bundesregierung muss die Kommunen stärker bei der Unterbringung von Flüchtlingen finanziell unterstützen. Darüber hinaus müssen Bund und Land leerstehende Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen schnellstens zur Verfügung stellen.
75. Überprüfung der öffentlichen Zuschüsse für kulturelle kommunale Veranstaltungen, die sich selbst tragen können.
76. Bürgerinnen und Bürger sind im Rahmen von „Kommunalen Bürgerhaushalten“ an der Ausgabenpolitik der Kommune zu beteiligen.

VIII. Innere Sicherheit

77. Massiver Personalmangel bei Polizei und Justiz führen dazu, dass sie den modernen Methoden der Kriminalität nicht mehr gewachsen sind. Rheinland-Pfalz muss daher die Zahl der Polizistinnen und Polizisten deutlich erhöhen. Die Strafvollstreckung muss bei Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sowohl der Abschreckung, der Wiedergutmachung als auch der Resozialisierung dienen.
78. Mehr Polizeipräsenz und Überwachungsmaßnahmen an Brennpunkten und sicherheitsrelevanten Plätzen zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit.
79. Das Ausspionieren der Privatsphäre durch Geheimdienste und internationale Konzerne hat ein bedrohliches Ausmaß erreicht. Die Wahrung des Briefgeheimnisses und die Unverletzlichkeit der Wohnung müssen gleichermaßen für die virtuelle Welt gelten. Die Landesregierung muss auf EU- und Bundesebene entsprechend aktiv werden und diese Missstände beseitigen.
80. Die ÖDP fordert den bedingungslosen Abzug der in Rheinland-Pfalz noch gelagerten Atomwaffen. Kein Ausbau der militärischen Einrichtungen auf dem Flugplatz Büchel.

IX. Tourismus und Kultur

81. Keine Errichtung touristischer Großeinrichtungen. Förderung des sanften Wander- und Fahrradtourismus anstelle von touristischen Großprojekten wie dem Nürburgring. Unterstützung weiterer Landkreise bei der Ausweisung von Wandertouren nach dem Beispiel der „Traumpfade“ des Kreises Mayen-Koblenz.
82. Reaktivierung der Bäder im Land als Zielorte für Wellness-Reisen.
83. Das Weltkulturerbe Mittelrheintal ist zu fördern und zu unterstützen. Daher sind alle Planungen in Einklang von Kulturlandschaft und Mensch durchzuführen.
84. Die in den letzten Jahren verstärkt zu beobachtende Tendenz zu vielfältigen kulturellen Eigeninitiativen (Theater- und Musikgruppen, Kulturkneipen, Kleinverlage etc.) kann durch eine behutsame, nicht vereinnahmende Förderung und Beratung nach Prüfung des Bedarfs gestützt werden. Vor allem im ländlichen Bereich kann dadurch eine eigenständige Entwicklung des kulturellen Lebens gesichert

werden.

85. Verbesserung der finanziellen Förderung für Forschung und Erhalt von naturhistorischen Objekten und Denkmälern in Rheinland-Pfalz.
86. Den privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten ist über den Landesmedienrat die Pflicht zu wesentlich umfangreicheren Informationsblöcken im Gesamtprogramm aufzuerlegen – wenn nicht durch eigene Angebote, dann durch die Erweiterung der Drittsendezeiten. Dabei ist auf ein Höchstmaß an thematischer Vielfalt zu achten. Das „Bürgerfernsehen“ ist weiterhin zu fördern.

Daher möchten wir Sie bitten, der ÖDP bei der bevorstehenden Landtagswahl Ihre Stimme zu geben. Liste 10: ÖDP

Das Wahlprogramm wurde auf dem Landesparteitag am 07.11.2015 in Traben-Trarbach beschlossen.